



Schulzahnpflege Heimiswil - Merkblatt

3412 Heimiswil / 3413 Kaltacker

Liebe Eltern

Sämtliche Kinder, die in der Gemeinde Heimiswil zur Schule oder in den Kindergarten gehen, müssen am Anfang des Schuljahres von einem Zahnarzt in dessen Praxis untersucht werden. Die Gemeinde Heimiswil hat deshalb mit dem Zahnärztekollegium Burgdorf einen Vertrag über die obligatorische Untersuchung abgeschlossen. Dieser Vertrag verpflichtet die Zahnärzte der Region, dass die Schülerinnen und Schüler zum Schulzahnpflegetarif untersucht werden. Die Untersuchungskosten übernimmt die Gemeinde Heimiswil.

Wenn Sie trotzdem wünschen, dass ihr Kind von einem Zahnarzt untersucht wird, der nicht dem Zahnärztekollegium Burgdorf angehört, ist dies weiterhin möglich. Allerdings müssen Sie die Differenz der Untersuchungskosten zum Schulzahnpflegereglement selber bezahlen, falls der Zahnarzt in einer anderen Prämienregion tätig ist.

Schreiben Sie bitte auf die Zahnkarte den gewünschten Zahnarzt auf und geben diese der Klassenlehrperson ab. Ich bitte Sie, Ihr Kind bis **Mitte Oktober beim Zahnarzt Ihrer Wahl anzumelden**.

Termine aber frühestens ab 20. September vereinbaren, da die gesammelten 170 Zahnkarten vorher noch nicht in den verschiedenen Zahnarztpraxen eingetroffen sind. Es werden bei früheren Terminen keine einzelnen Zahnkarten versendet.

Die Behandlungskosten müssen in jedem Fall von den Eltern bezahlt werden. Die Gemeinde entrichtet keine generellen Gemeindebeiträge an diese Kosten. In besonderen Fällen kann ein Beitragsgesuch an die Kommission für Soziales und Kultur KSK gestellt werden. Ein entsprechendes Gesuchsformular kann auf der Webseite der Gemeinde Online-Schalter, unter Gemeindeschreiberei www.heimiswil.ch/de/verwaltung/online-schalter/uebersicht/ heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular ist direkt auf der Gemeindeverwaltung einzureichen (nicht an eine LP).

Unmittelbar nach der zahnärztlichen Untersuchung, wenn kein Befund festgestellt worden ist oder nach dem Abschluss der Behandlung, ist die Zahnkarte der Klassenlehrperson abzugeben. Diverse Zahnärzte behalten die Zahnkarten lieber bei sich in der Praxis. Das ist kein Problem. Also: **Zahnkarte bleibt in der Praxis oder ist der KLP abzugeben**. Nicht Zuhause lagern!

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder an den Schulzahnpflegeleiter.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.



Der Schulzahnpflegeleiter

Jürg Burkhalter